

**Richtlinie
zur Verleihung der jährlichen Kulturpreise
des Landkreises Elbe-Elster
vom 05. Juli 2022**

Der Kreisausschuss des Landkreises Elbe-Elster hat in seiner Sitzung am 04. Juli 2022 auf der Grundlage von § 2 Abs. 2 Satz 2, § 50 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 28 Abs. 3 Satz 1 und § 131 Abs. 1 Satz 1 und 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) folgende Neufassung der Richtlinie zur Verleihung der jährlichen Kulturpreise des Landkreises Elbe-Elster beschlossen:

1. Kategorien

Der Landkreis Elbe-Elster verleiht jährlich Preise für besondere Leistungen in folgenden Kategorien:

- "Kunstpreis des Landkreises Elbe-Elster"
- "Preis für Heimatgeschichte des Landkreises Elbe-Elster"
- "Preis für Heimatpflege des Landkreises Elbe-Elster"
- "Preis für Denkmalpflege des Landkreises Elbe-Elster"
- "Umweltpreis des Landkreises Elbe-Elster"

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, in besonderen Fällen einen allgemeinen "Kulturpreis des Landkreises Elbe-Elster" zu verleihen. Dieser Preis kann von der Jury in Betracht gezogen werden, wenn die zu würdigenden Leistungen einer einzelnen Kategorie nicht zuzuordnen sind.

2. Würdigungsschwerpunkte

Mit den Preisen sollen Kunst- und Kulturschaffende gewürdigt werden, die sich in besonderem Maße für die künstlerische und kulturelle Entwicklung im Landkreis Elbe-Elster in den vorgenannten Kategorien eingesetzt bzw. verdient gemacht haben und mit ihren herausragenden künstlerischen oder kulturellen Leistungen bzw. Lebenswerken für den Landkreis Elbe-Elster wirken oder gewirkt haben.

Hierzu zählen insbesondere:

- a) die Schaffung künstlerischer Werke, die Förderung künstlerischer Talente oder die Breitenförderung künstlerischer Fähigkeiten,
- b) eine heimatgeschichtliche Forschungstätigkeit,
- c) Aktivitäten auf heimatkundlichem Gebiet,
- d) Aktivitäten in der Denkmalpflege,
- e) Aktivitäten im Umwelt- und Klimaschutz,
- f) genreübergreifende Leistungen.

3. Preisgelder

Die Preise sind jeweils mit 250,00 EUR dotiert und werden gemeinsam mit jeweils einer Medaille und einer Urkunde verliehen. Ein Preis und damit das Preisgeld kann auch geteilt werden.

4. Personenkreis

Preisträger können natürliche oder juristische Personen, Institutionen sowie Personengruppen, unabhängig von der Rechtsform, sein, die im Kreisgebiet wohnen bzw. ihren Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt im Kreisgebiet haben und dort wirken.

In Ausnahmefällen kann ein Preis auch an eine natürliche oder juristische Person, Institution oder Personengruppe mit Wohnsitz oder Sitz bzw. Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb des Landkreises Elbe-Elster verliehen werden, wenn sie in einer der genannten Kategorien Herausragendes für den Landkreis Elbe-Elster geleistet und einen engen Bezug zum Landkreis Elbe-Elster hat.

5. Vorschläge

Für die Preisverleihung kann jeder Vorschläge einreichen. Eigenbewerbungen sind möglich. Die eingereichten Vorschläge müssen den Namen, die Adresse und einen kurzen Werdegang innerhalb des speziellen Gebietes sowie eine ausführliche und gut nachvollziehbare Begründung der Leistung sowie der Preiswürdigkeit der/des Nominierten enthalten, die/der für einen Preis in Betracht kommt/en. Es werden alle Vorschläge berücksichtigt, die im aktuellen Jahr gemäß Punkt 6 dieser Richtlinie eingereicht werden. Vorschläge vergangener Jahre werden ohne erneute Einreichung nicht berücksichtigt.

6. Einreichung

Die Vorschläge bzw. Bewerbungen sind jährlich bis zum 31. Oktober beim
Amt für Strukturentwicklung und Kultur des Landkreises Elbe-Elster
Sachgebiet Kultur und Partnerschaften
Anhalter Straße 7

04916 Herzberg (Elster)

einzureichen. Die Einreichung/Bewerbung hat schriftlich zu erfolgen. Digitale Einsendungen werden ebenfalls berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Preise in der örtlichen Presse erfolgt jeweils im 3. Quartal.

7. Bewertung durch eine Jury

Über die Verleihung der Preise entscheidet eine Fachjury in nichtöffentlicher Sitzung.

Diese setzt sich aus sechs fach- und sachkundigen Personen zusammen, welche auf Vorschlag des Amtes für Strukturentwicklung und Kultur des Landkreises Elbe-Elster vom Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster berufen werden.

Für jede fach- und sachkundige Person ist auf gleichem Weg eine Vertretung zu bestimmen.

Der Landrat ist geborenes Mitglied der Jury und gleichzeitig deren Vorsitzender und er bestimmt bei Abwesenheit/Verhinderung seine/n VertreterIn.

Der/die Vorsitzende bzw. der/die Stellvertreter/StellvertreterIn beruft die gemeinsamen Sitzungen ein und leitet diese.

Die Beschlussfähigkeit der Jury ist gegeben, wenn mindestens fünf ihrer Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/Stellvertreterin, anwesend sind.

Die Jury fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit ihrer anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

Mitglieder der Jury können selbst keine Preisträger sein. Die Mitwirkung in der Jury ist ehrenamtlich.

8. Verleihung

Die Preise werden im folgenden Jahr in einer öffentlichen Veranstaltung in feierlichem Rahmen verliehen.

Die preisgekrönten Leistungen sind im Rahmen gesetzlicher Möglichkeiten einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

9. Schlussbestimmung

Ein Rechtsanspruch auf einen Preis besteht nicht. Gegen die Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

10. Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Richtlinie tritt am Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 19. Mai 1998 in der Fassung der Änderungsrichtlinie vom 10. Juli 2001, außer Kraft.

Herzberg (Elster), den 05. Juli 2022

In Vertretung

Peter Hans
Erster Beigeordneter